

Entkriminalisierung des Cannabiskonsums

Die Einführung eines regulierten und kontrollierten Cannabismarktes erfordert begleitende Maßnahmen der Prävention für Jugendliche und Erwachsene

Seit vielen Jahren fordern Expert*innen aus der Suchtprävention und Suchthilfe, dass die bisher geltende Kriminalisierung der Cannabiskonsumt*innen überprüft wird bzw. durch zeitgemäße Regulierungen ersetzt wird. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen hat bereits 2018 eine Position zur [Cannabispolitik](#) verfasst und 2021 im Rahmen einer [Anhörung im Bundestag Forderungen eine zeitgemäße Cannabispolitik](#) weitere Positionen veröffentlicht.

In den laufenden Koalitionsverhandlungen der Bundesregierung wurden erste Entwürfe eines Cannabiskontrollgesetzes öffentlich, die einen regulierten Cannabismarkt vorsehen.

Im Folgenden sind wesentliche Informationen zur Einordnung des Themas zusammengefasst.

1. Prävalenz unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Cannabis ist bisher die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Substanz unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den vergangenen 10 Jahren ist eine Zunahme der Lebenszeitprävalenz sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen zu verzeichnen.

Laut Ergebnissen der Drogenaffinitätsstudie 2019¹ der BZgA haben in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen bereits 10,4 Prozent erste Erfahrungen mit Cannabis gemacht, wobei es hier mit steigendem Alter eine deutliche Zunahme der Konsumerfahrung gibt (12- bis 13-Jährige: 1,2 Prozent, 16- bis 17-Jährige: 24,0 Prozent).

Unter den jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) sind es 46,4 Prozent, die nach eigenen Angaben mindestens einmal Cannabis konsumiert haben. Von einem regelmäßigen Konsum² berichten 2,0 Prozent der 12- bis 17- und 8,0 Prozent der 18- bis 25-Jährigen.

Im Land Brandenburg gaben ca. 25 Prozent der Schüler*innen der 10. Klassen an, bereits Cannabis konsumiert zu haben. Einen regelmäßigen Cannabiskonsum (mindestens einmal pro Woche) gaben 4,3 Prozent der 10.000 befragten Schüler*innen an.

2. Cannabis in den Suchtberatungsstellen

Der Konsum von Cannabis ist im Land Brandenburg die zweithäufigste Ursache für das Aufsuchen einer Beratungsstelle – den mit Abstand größten Anteil (62 Prozent) machen alkoholbezogene Problematiken aus. In Brandenburg wandten sich im Jahr 2019 laut Suchthilfestatistik³ 15,5 Prozent

¹ Orth, B. & Merkel, C. (2020). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

² Definiert als mindestens zehnmahliger Konsum in den vergangenen zwölf Monaten

³ FT Institut für Therapieforchung (2020): Suchthilfestatistik Brandenburg 2019. Revidierte Fassung des Berichts vom 07.12.2020. München

der Hilfesuchenden aufgrund einer Cannabisproblematik an eine Suchtberatungsstelle. Damit liegt das Land Brandenburg etwas unter dem Bundesdurchschnitt (19,3 Prozent).

Klient*innen mit cannabisbezogenen Problematiken stellen mit einem Durchschnitt von 26 Jahren die jüngste Altersgruppe in den Beratungsstellen dar.

3. Strafverfolgung

Den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik⁴ des BKA kann entnommen werden, dass im Jahr 2019 225.120 Strafverfahren in Zusammenhang mit cannabisbezogenen Delikten eröffnet wurden.

Im Land Brandenburg wurden laut LKA im Jahr 2020 4.688 allgemeine Verstöße, 693 Fälle des einfachen Handels/Schmuggels und ein Fall der unerlaubten Einfuhr in nicht geringen Mengen im Zusammenhang mit Cannabis registriert.

Zu den durch die Straffverfolgung von Cannabisdelikten entstehenden Kosten lassen sich keine präzisen Aussagen treffen. Eine Studie⁵ des deutschen Hanfverbands geht von jährlichen Kosten in Höhe von bundesweit 1.077.070.230 Euro aus, die der Polizei für die erfolgreiche Aufklärung von Cannabisvergehen entstehen. Diese Schätzung beinhaltet dabei noch keine Kosten für Staatsanwaltschaft oder Gerichtsverfahren.

4. Forderungen zur Umsetzung eines regulierten Cannabismarktes

Die benannten Hintergründe zeigen auf, dass trotz des bisherigen Verbotes Jugendliche und Erwachsene in Deutschland Cannabis konsumieren.

Die Strafverfolgung der Cannabiskonsument*innen führt dazu, dass Menschen kriminalisiert werden und wesentliche Kosten verursacht werden.

Die Zusammensetzung der auf dem illegalen Markt verfügbaren Substanzen zeigt Verunreinigungen sowie einen z.T. nicht kalkulierbaren Gehalt synthetischer Cannabinoide, die für die Konsument*innen gesundheitliche Schäden zur Folge haben

Die Kriminalisierung führt dazu, dass Präventionsmaßnahmen insbesondere für Jugendliche nur begrenzt durchgeführt werden können (insbesondere im Setting Schule).

Maßnahmen zur Entkriminalisierung bzw. zur kontrollierten Abgabe von Cannabis, welche im Entwurf des Cannabiskontrollgesetzes vorgesehen sind, müssen mit wirkungsvollen und nachhaltigen Präventionsmaßnahmen einhergehen.

Die BLS unterstützt die u.a. von der DHS geforderten Maßnahmen:

- Konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes / keine Abgabe an Minderjährige
- Kein wirtschaftlicher Wettbewerb / Werbung im Verkauf von Cannabisprodukten
- Eine Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken soll in lizenzierten Geschäften oder Apotheken kontrolliert erfolgen.

⁴ PKS Jahrbuch (2019), Band 1, Version 1.0, S. 14, 1 – 2.1 – T03 - Teil 3

⁵ Haucap, J. et al. (2018): Die Kosten der Cannabis-Prohibition in Deutschland. Eine Studie im Auftrag des Deutschen Hanfverbands. Düsseldorf.

- Der maximale THC-Gehalt soll auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse festgelegt werden. Die Abgabe weiterer mit THC angereicherter Produkte zur Ausweitung des Marktes (essbare Fertigprodukte) sollte unterbunden werden.
- Ein vollständiges Werbeverbot ist erforderlich.
- Die maximale Cannabis-Besitzmenge für Privatpersonen soll auf der Grundlage des THC-Gehaltes festgelegt werden.
- Eine Besteuerung für Genusscannabis soll festgelegt werden.
- Der Anbau von Genusscannabis soll reguliert erlaubt werden.

Zur Gewährleistung des Jugendschutzes sind Präventionsmaßnahmen im Themenfeld Cannabis auszubauen. Aus Sicht der Suchtexpert*innen ist es notwendig (allerdings nicht ausreichend) den Verkauf mit Warnhinweisen zu versehen bzw. das Verkaufspersonal zu schulen.

Grundlegende Voraussetzung ist die Schaffung verlässlicher Strukturen i.S. von flächendeckenden Suchtpräventionsfachstellen für alle Regionen des Landes Brandenburg mit ausreichenden personellen Ressourcen = wichtigste Voraussetzung, um suchtpreventive Maßnahmen und Projekte in Schulen, Jugendeinrichtungen und Co. umsetzen zu können

Prävention ist nur effektiv, wenn kontinuierlich und langfristig mit Schüler*innen / Jugendlichen gearbeitet werden kann, Einzelprojekte sind sinnvoll aber allein nicht ausreichend.

Insbesondere im schulischen Setting müssen weitere Verhaltens- und Verhältnispräventive Maßnahmen aufgebaut werden. Der Ausbau der Präventionsstrukturen in den Ländern sowie in den regionalen Strukturen muss zwingend durch eine Erhöhung der finanziellen Budgets der Suchtprävention sowie der Suchthilfe begleitet werden.

Der Ausbau von Präventionsmaßnahmen soll wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden und regional mit dem Ausbau von Präventionsstrukturen begleitet werden.

Auch im Bereich der ambulanten Suchthilfe ist davon auszugehen, dass durch die Entkriminalisierung die Inanspruchnahme der Beratungsangebote erhöht wird. Hier sollen die Entwicklungen evaluiert und bei Bedarf durch eine Erhöhung der regionalen Ressourcen für Suchtberatung begleitet werden.

19.11.2021

Andrea Hardeling

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.